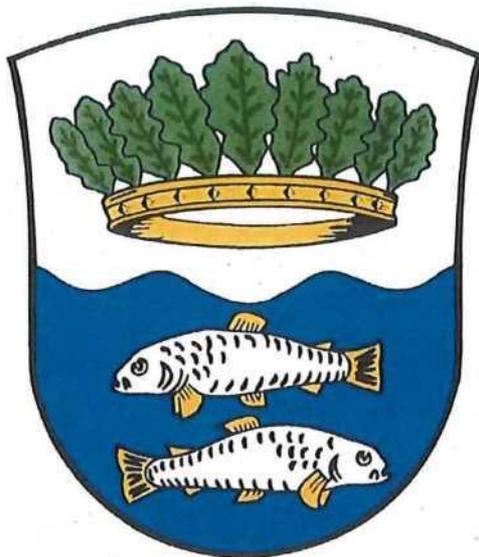


Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Hohnstorf vom 31. März 2025
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung /Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom:
07.05.2020

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Gemeinde Hohnstorf

Gemeindekennziffer: 03355019 Ansprechpartner, Herr Dirk Lindemann

Adresse: Schulstraße 1A, 21522 Hohnstorf/Elbe, Telefon: 04139/6561

E-Mail: gemeinde@hohnstorf-elbe.de

Internetadresse: www.hohnstorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und andere Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Hohnstorf ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Scharnebeck des Landkreises Lüneburg, Früher war die Gemeinde Hohnstorf eher ein ländlich geprägtes Dorf. Heute hat sich die Gemeinde Hohnstorf, aufgrund der guten Anbindung zur Stadt Hamburg, stark entwickelt. In der Gemeinde Hohnstorf verläuft die Bundesstraße 209.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes- Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

| Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Hohnstorf/Elbe | | | | | |
|---|-----|-----------------------------------|----------------------|-----|---------------------------------------|
| Pegelklassen [dB(A)] | | Zeitraum | Pegelklassen [dB(A)] | | Zeitraum |
| von | bis | 24 Stunden (^L DEN) | von | bis | 22 bis 6 Uhr (^L NIGHT) |
| | | | >50 | 55 | 0 |
| >55 | 60 | 0 | >55 | 60 | 0 |
| >60 | 65 | 0 | >60 | 65 | 0 |
| >65 | 70 | 0 | >65 | 70 | 0 |
| >70 | 75 | 0 | >70 | | 0 |
| >75 | | 0 | | | |
| Summe | | 0 | Summe | | 0 |

| Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen in der Gemeinde Hohnstorf/Elbe | | | | |
|--|----------------------------|------------|----------|----------------|
| DEN | | | | |
| [dB(A)] | Flächen [km ²] | Wohnungen* | Schulen* | Krankenhäuser* |
| >55 | 0,5 | 0 | 0 | 0 |
| >65 | 0,1 | 0 | 0 | 0 |
| >75 | 0,0 | 0 | 0 | 0 |

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Einwohner der Gemeinde Hohnstorf sind tagsüber und auch nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, nicht ausgesetzt.

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme lassen sich, unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes, nicht identifizieren.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Hohnstorf wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Es wurden keine langfristigen Strategien festgelegt, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt wurden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Hohnstorf hat keine ruhigen Gebiete, für die sie Maßnahmen festlegen muss.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Es werden durch die Gemeinde Hohnstorf keine Schätzwerte vorgelegt, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

07. April 2025

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Es sind keine Kosten entstanden.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7. Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Gemeinderates Hohnstorf am 31.03.2025 in Kraft getreten.

7.2 Die Bekanntmachung erfolgt am 07.04.2025.

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: www.hohnstorf.de

Hohnstorf, den 07.04.2025

Dirk Lindemann
Bürgermeister